



Kreisverwaltung d. Eifelkreises Bitburg-Prüm · Postf. 13 65 · D-54623 Bitburg

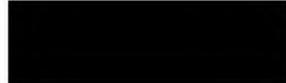


Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-0
Telefax: 06561 15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Aktenzeichen
06U110155-10



Bitburg, 04.07.2013



**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Errichtung und Betrieb zweier Windkraftanlagen Enercon E-82, Nabenhöhe 138,38 m,
Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung jeweils 2,3 MW**

Gemarkungen Eilscheid, Dackscheid und Matzerath

Ihr Antrag vom 25.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes - Immissions- schutzgesetz – BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BImSchG und § 19 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, die vorgenannten Rechtsgrundlagen jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, und auf der Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen entsprechend dem ebenfalls beigefügten "Verzeichnis der Anlagen zum Genehmigungsbescheid" erteilen wir Ihnen

die Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen (WKA) Enercon E-82, Nabenhöhe 138,38 m, Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung jeweils 2,3 MW, nachfolgend als WKA bezeichnet,

auf den Grundstücken

- Gemarkung Eilscheid, Flur 1, Nrn. 81 und 82 sowie Gemarkung Dackscheid, Flur 51, Flurstücke Nrn. 187 und 190 (Anlage ED01) und
- Gemarkung Eilscheid, Flur 1, Flurstücke Nrn. 79 und 541/78 sowie Gemarkung Matzerath, Flur 3, Flurstücke Nrn. 163/45, 164/46 und 53/1 (Anlage ED02)

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erlischt die Genehmigung, wenn die WKA nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides in Betrieb genommen werden.

Die von Ihnen mit Schreiben vom 07.05.2013 beantragte sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird nicht angeordnet.

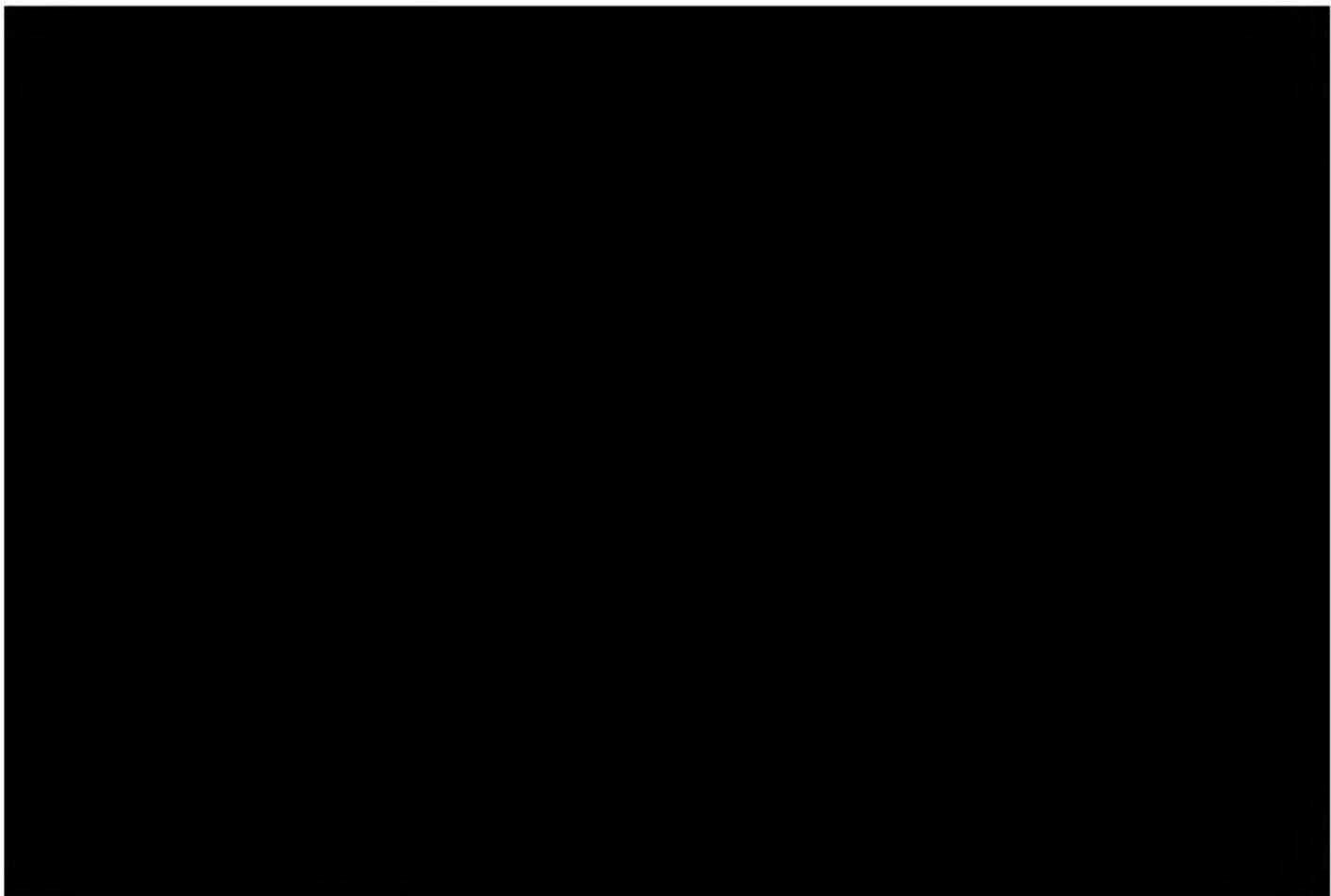
Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
BIC: MALADE51BIT
Volksbank Bitburg eG
Postbank Köln

BLZ 586 500 30 · Konto 141
IBAN DE08 5865 0030 0000 0001 41
BLZ 586 601 01 · Konto 2 010 000
BLZ 370 100 50 · Konto 2 345 1 – 503

Sprechzeiten:

montags - mittwochs: von 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags: von 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
freitags: von 08:00 - 12:00 Uhr



2. Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz

Immissionsschutz-Lärm

- 2.1 Für die nachstehend genannten maßgeblichen Immissionsorte dürfen die dort genannten Immissionsrichtwerte (IRW) unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung nicht überschritten werden:

Immissionsort ¹		RW	HW	IRW tags	IRW nachts
C	Heisdorf, Wacholderweg 7	2529480	5554719	60 dB(A)	45 dB(A)
G	Coumontshof	2529563	5554171	60 dB(A)	45 dB(A)

Die maßgeblichen Immissionsorte werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit einem Dorf- bzw. Mischgebiet zugeordnet. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm 98).

- 2.2 Die WKA sind so zu betreiben, dass der von ihnen erzeugte Schallleistungspegel zur Nachtzeit zwischen 22:00 – 6:00 Uhr nachfolgend genannte Werte nicht überschreitet (ohne Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags für die Berechnung der oberen Vertrauensbereichsgrenze mit einer statistischen Sicherheit von 90 %):

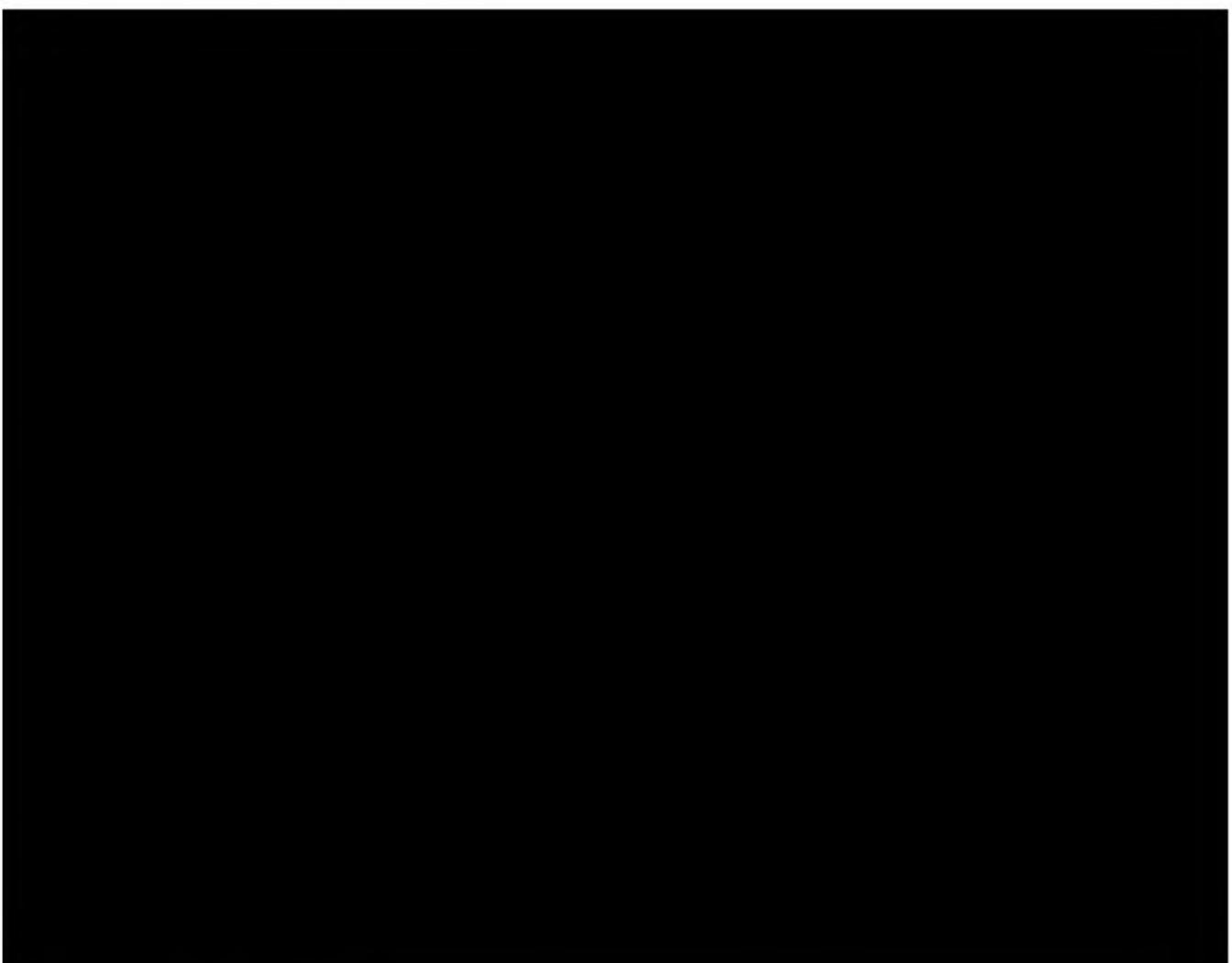
WKA ED01	Fa. ENERCON, Typ E-82 E2, 2,3 MW	103,4 dB(A)
WKA ED02	Fa. ENERCON, Typ E-82 E2, 1,2 MW	102,5 dB(A)

¹ gemäß Schallimmissionsprognose vom 02.05.2011, Nr. N-IBK-4950511, des Ing.-Büros Kuntzsch GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

- 2.3 Die WKA sind so zu errichten und zu betreiben, dass der von ihnen an den maßgeblichen Immissionsorten erzeugte Immissionsanteil an Geräuschen zur Nachtzeit nachstehende Werte nicht überschreitet:

Immissionsort ¹		Immissionsanteil	
		WKA ED01	WKA ED02
C	Heisdorf, Wacholderweg 7	36,5 dB(A)	39,9 dB(A)
G	Coumontshof	32,0 dB(A)	31,4 dB(A)

- 2.4 Die WKA müssen mit einer kontinuierlichen Aufzeichnung geeigneter Betriebsparameter (z. B. Leistung und Drehzahl) versehen sein, die rückwirkend für einen Zeitraum von wenigstens drei Monaten den Nachweis der tatsächlichen Betriebsweise der Anlagen ermöglicht.
- 2.5 Die über das Fernüberwachungssystem aufgezeichneten Wind- und Anlagendaten sind ein Jahr aufzubewahren und auf Verlangen der SGD Nord ReGA Trier vorzulegen. Die aufgezeichneten Daten müssen einsehbar sein und in Klarschrift vorgelegt werden können. Es müssen mindestens die Parameter Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Leistung und Drehzahl erfasst werden.
- 2.6 Die WKA dürfen keine immissionsrelevante Tonhaptigkeit, beurteilt nach der E DIN 45681 vom Januar 1992, aufweisen.



² gemäß Schattenwurfprognose vom 02.05.2011, Nr. S-IBK-4960511, des Ing.-Büros Kuntzsch GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden